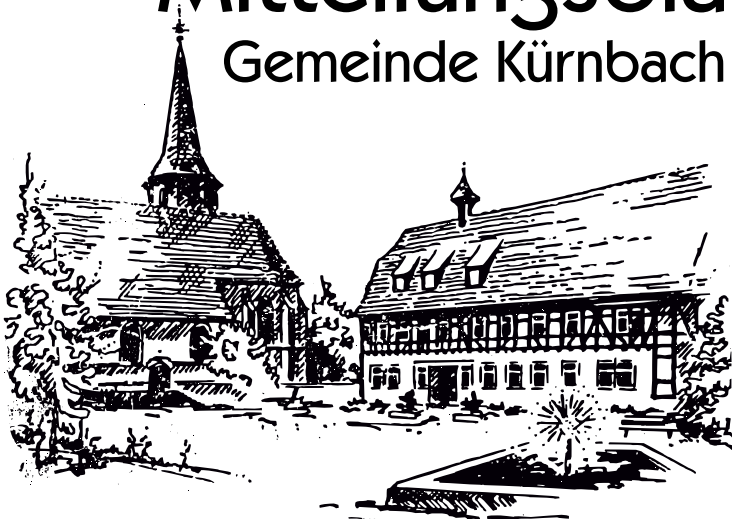
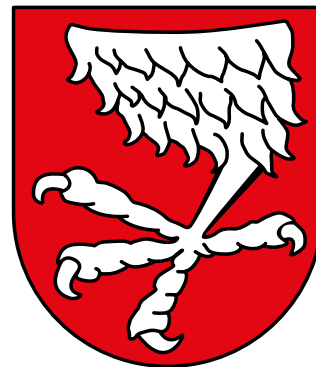


# Mitteilungsblatt

Gemeinde Kürnbach



Herausgeber: Gemeinde Kürnbach, Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Armin Ebhart oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt Druckerei und Verlag Schlecht e.K., Kerschensteinerstr. 10, 75417 Mühlacker  
Telefon: 07041/3022 · Telefax: 07041/5249  
Internet: [www.gemeinde.de](http://www.gemeinde.de) · Email: [verlag@gemeinde.de](mailto:verlag@gemeinde.de)

63. Jahrgang

Donnerstag, 07. September 2023

Nummer 36



## wandern mit wein in kürnbach

Sonntag, 10. September 2023

### Ökumenischer Gottesdienst

um 10.00 Uhr beim Ziersdorfer Platz in der Lindenstraße

### Ab 11.00 Uhr Weinbergwanderung mit:

- Wein- und Sektverkostung
- Vesper
- Kaffee und Kuchen
- Ponyreiten

Wir werden **Sitzgelegenheiten** anbieten. Trotzdem kann es vorteilhaft sein, eine **Picknickdecke** oder ein Sitzkissen dabei zu haben. Sie dürfen gerne ein **Weinglas** mit Eichung mitbringen, oder an den Weinständen ein Weinglas kaufen.

### Weitere Informationen unter:

[www.kuernbach.de/freizeit-tourismus/veranstaltungen/wandern-mit-wein](http://www.kuernbach.de/freizeit-tourismus/veranstaltungen/wandern-mit-wein)

**WEIN**   
**SÜDEN**  
**WEINORT**



# Telefonverzeichnis der Gemeinde Kürnbach

www.kuernbach.de | E-Mail: gemeinde@kuernbach.de



## Notruf und Störungen

<b>Polizei</b>	Tel. 110
<b>Rettungsdienst/Feuerwehr</b>	Tel. 112
<b>Krankentransport (DRK)</b>	Tel. 19222
<b>EnBW Stromversorgung</b>	
Störungsstelle	Tel. 0800 3629477
<b>Netze-Gesellschaft Südwest mbH</b>	
Störmeldenummer – Erdgas	Tel. 0180 2056229
<b>Stadtwerke Bretten</b>	
Wasserrohrbruch und Wasserversorgung	Tel. 07252 913230
<b>PYUR (ehemals PrimaCom Berlin GmbH):</b>	
Zentrale Störungsannahme:	Tel. 030/25 77 77 77
<b>NetCom BW</b>	Tel. 0711/34034034
<b>Gemeinde Kürnbach</b>	
Gemeindeverwaltung	Tel. 07258/9105-0
Notruf Gemeinde	Tel. 07258/9105-55

### Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag:	8 – 12 Uhr
Dienstag:	8 – 12 und 14 – 18.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	8 – 12 Uhr
Freitag:	8 – 12 Uhr



## Apotheken-Notdienst

Der Notdienst geht jeweils von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages!

<b>Do.</b> <b>07.09.2023</b>	Rosen-Apotheke, Brettener Str. 36, 75031 Eppingen, Tel. 07262/18 58
<b>Fr.</b> <b>08.09.2023</b>	Schloss-Apotheke, Marktplatz 7, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/81 06 20
<b>Sa.</b> <b>09.09.2023</b>	Engel-Apotheke, Bismarckstr. 4, 75031 Eppingen, Tel. 07262/18 88
<b>So.</b> <b>10.09.2023</b>	Markt-Apotheke, Marktplatz 6, 75015 Bretten, Tel. 07252/23 22
<b>Mo.</b> <b>11.09.2023</b>	Schloss-Apotheke, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2, 75038 Oberderdingen (Flehingen), Tel. 07258/74 90
<b>Di.</b> <b>12.09.2023</b>	Einhorn-Apotheke, Bruchsaler Str. 37, 75053 Gondelsheim, Tel. 07252/4 16 03
<b>Mi.</b> <b>13.09.2023</b>	Rosen Apotheke, Schillerstr. 7, 75038 Oberderdingen, Tel. 07045/5 24

## Soziale Dienste



**Diakoniestation Südlicher Kraichgau**  
Tel. 0162 / 25 58 990 oder 07269 / 91 960

**Sozialwerk Bethesda - Zion Mobil ambl. Pflegedienst**  
Tel. 07045 20 002 100  
In Notfällen bitte den diensthabenden Arzt verständigen.

## Ärztliche Notdienste

### Ärztliche Notdienste Bretten

Rechbergklinik, Edisonstr. 10, 75015 Bretten (Rechbergklinik)

#### Telefon 116 117

Mo., Di., Do., Fr. von 19 – 23 Uhr,

Mi. von 13 – 23 Uhr, Sa., So. und an Feiertagen 8 – 23 Uhr

### Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst

Kindernotfallambulanz, Kanzlerstr. 2–6, Pforzheim

www.helios-kliniken.de/pforzheim

Mittwoch und vor Feiertagen: 15.00 – 20.00 Uhr

Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 08.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

**In lebensbedrohlichen Situationen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.**

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Telefon 0761/120 120 00

### Tierärztlicher Sonntagsdienst

Der tierärztliche Sonntagsdienst für Notfälle wird wie folgt versehen:

#### Am 09.09. / 10.09.

TÄ Zitsch, Tel. 07252/95650, 0151/21668647

Bahnhofstrasse 32, 75015 Bretten

Jeweilige telefonische Voranmeldung ist notwendig!

## Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe

Werner-von-Siemens-Str. 2 – 6

Siemens Technopark Bruchsal, Gebäude-Nr. 5137 A, 76646 Bruchsal

Weitere Informationen auch im Internet

unter [www.awb-landkreis-karlsruhe.de](http://www.awb-landkreis-karlsruhe.de)

### Kundentelefon

Privatkundentelefon 0800 2 9820 20

Sperrmülltelefon 0800 2 9820 30

Reklamationstelefon 0800 2 160 150

Auftragsannahme für

Container/Gewerbetelefon 0800 2 9820 10

### Öffnungszeiten

Mo. bis Fr. von 7.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 17 Uhr

(nicht zu verwechseln mit dem Kombi-Hof „Morforster Weg“)

### Sommeröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“

Öffnungszeiten vom 01.04. – 31.10.:

Montag – Freitag: 16.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 10.00 – 16.00 Uhr

### Winteröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“

Öffnungszeiten vom 01.11. – 31.03.:

Montag - Freitag: 15:00 – 17:00 Uhr

Samstag: 10:00 – 16:00 Uhr

## Personalausweis Sperr-Notruf

Rund um die Uhr erreichbar

**116 116** (in Deutschland kostenfrei aus dem Festnetz und aus allen Mobilfunknetzen sowie aus dem Ausland mit der deutschen Ländervorwahl, also über +49 116 116, gebührenpflichtig zu erreichen.

Zur Sicherheit ist der Sperr-Notruf zusätzlich über **+49 (0)30 40 50 40 50** erreichbar.

## Neuigkeiten

### Film zum Partnerschaftsjubiläum



Kraichgau TV hat zu unserem Partnerschaftsjubiläum Ziersdorf & Kürnbach einen Film erstellt „Kürnbach - Das Weindorf im Kraichgau ruft“. Der Film ist unter [www.landfunke.de](http://www.landfunke.de) oder über die Internetseite der Gemeinde [www.kuernbach.de](http://www.kuernbach.de) abrufbar.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Beim Warntag am 14. September wird die Warninfrastruktur im Landkreis Karlsruhe getestet

Kreis Karlsruhe. Brände, Extremwetter, Trinkwasserverunreinigung oder andere Gefahren: Die zeitnahe Warnung und Alarmierung der Bevölkerung bei Großschadenslagen, Krisen und Katastrophen stellt einen wesentlichen Bestandteil der kommunalen Notfallplanung dar. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Warninfrastruktur ertönen beim bundesweiten Warntag 2023 am Donnerstag, 14. September, ab 11 Uhr auch im Landkreis Karlsruhe probeweise die Sirenen und mobilen Endgeräte.

Um die Bevölkerung bei Gefahren unmittelbar warnen zu können, ist der Landkreis an das Modulare Warnsystem des Bundes angebunden. Hierzu zählen zum Beispiel die Warnung über Medien wie Radio, Fernsehen, Warn-Apps wie Nina und neuerdings auch Cell Broadcast. Die Integrierte Leitstelle Karlsruhe kann im Auftrag der Ortpolizeibehörden der Gemeinden oder des Landratsamtes Karlsruhe als Katastrophenschutzbehörde innerhalb kürzester Zeit eine Warnmeldung auslösen.

Am Warntag werden alle an das System angeschlossenen Warnmittel sowie die Sirenenanlagen getestet. Der Alarm der Sirenen erfolgt in zwei Stufen: zunächst um 11 Uhr mit dem Signal „Warnung der Bevölkerung“, einem einminütigen auf- und abklingenden Ton, und im Anschluss daran um 11.45 Uhr mit einem einminütigen Dauerton als Signal für die „Entwarnung“.

27 der 32 Kommunen des Landkreises Karlsruhe verfügen über Sirenenanlagen. Sirenen haben auch heute noch, in unserer modernen und vernetzten Gesellschaft ihre Daseinsberechtigung. Kein anderes Warnmittel kann einen vergleichbaren Weckruf erzeugen und die Bevölkerung zur selbstständigen Informationsgewinnung in den anderen Warnkanälen bewegen.

Weitere Informationen gibt es auf der Website zum Warntag 2023 unter [www.warnung-der-bevoelkerung.de](http://www.warnung-der-bevoelkerung.de).

#### Infobox Sirensignale



Es werden 2 Sirensignale unterschieden:

#### A) Warnung der Bevölkerung, 1-minütiger, auf- und abklingender Heulton



- In dem Gebiet besteht eine unmittelbare Gefahr oder diese ist in Kürze zu erwarten.
- Nutzen Sie alle Informationsmöglichkeiten für weitere Hinweise.
- Folgen Sie den amtlichen Anweisungen.

#### B) Entwarnung, 1-minütiger, gleichbleibender Dauerton



- Es besteht keine akute Gefahr mehr.
- Nutzen Sie alle möglichen Informationsmedien, um weitere Hinweise zur erhalten

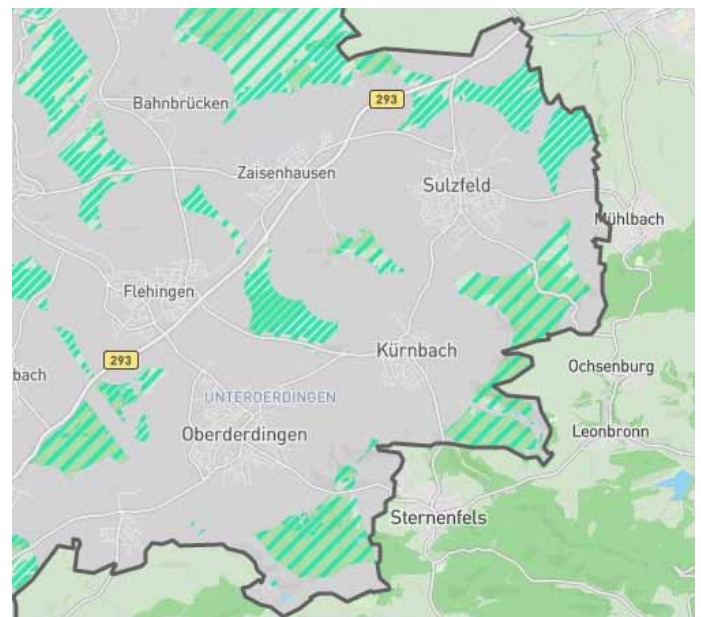
Die Alarmtöne unterscheiden sich.  
Ein dauerhafter Ton bedeutet Entwarnung,  
ein auf- und abklingendes Signal warnt die Bevölkerung.

## Regionalverband Mittlerer Oberrhein; Beteiligung Windenergie

Am 26. Juli hat der Regionalverband Mittlerer Oberrhein in öffentlicher Sitzung der Verbandsversammlung in Rheinstetten bekanntgegeben, wie seine ersten Pläne für die Windenergienutzung in der Region aussehen. Dabei wurde eine Karte präsentiert, die eine Vorauswahl von Bereichen in der Region zeigt, in denen nun nach Vorranggebieten für Windenergieanlagen gesucht werden kann. Auf der Grundlage der sog. Suchraumkarte, welche das Ergebnis der vom Planungsausschuss der Region am 15.03.2023 beschlossenen Planungskriterien darstellt, lädt der Regionalverband freiwillig und ergänzend zum formalen Planungsverfahren zum Dialog ein. Der Regionalverband Mittlerer Oberrhein möchte den Planungsprozess zur Auswahl von potenziellen Flächen für die Windenergienutzung transparent und nachvollziehbar gestalten. Die interaktive Karte dient dabei der informellen Beteiligung der Öffentlichkeit zu einem frühzeitigen Zeitpunkt, d.h. noch bevor ein konkreter Planentwurf vorliegt, und bietet insbesondere auch der Bevölkerung die Möglichkeit, sich einen Überblick über so genannte Suchräume zu verschaffen. Zudem erhoffen sich die Planer des Regionalverbands von der ortskundigen Bevölkerung wertvolle Hinweise zu den Suchräumen. Anregungen zu diesem Planungsschritt sind bis zum 30. September online auf der Seite der Regionalverbandes oder unter [www.windplanung-oberrhein.de](http://www.windplanung-oberrhein.de) möglich.

### Erläuterung Suchraumkarte

Die Suchraumkarte weist noch keine konkreten Vorranggebiete für die Windenergienutzung auf, sondern zeigt die Räume, in denen der Regionalverband im weiteren Planungsverfahren nach den am besten geeigneten Flächen für die Windenergienutzung – also die späteren Vorranggebiete sucht. In der Suchraumkarte sind deshalb zum aktuellen Planungsstand mehr Bereiche schraffiert dargestellt als am Ende des Planungsverfahrens tatsächlich als Vorranggebiete für Windenergienutzung festgelegt werden.



Suchraumkarte Windenergie Regionalverband

### Kontakt:

Regionalverband Mittlerer Oberrhein  
HAUS DER REGION  
Baumeisterstr. 2, 76137 Karlsruhe  
Telefon: 0721/355 02-0, [rvmo@region-karlsruhe.de](mailto:rvmo@region-karlsruhe.de)  
[www.region-karlsruhe.de](http://www.region-karlsruhe.de)

## Aufrüstung Funkmast 5G

Die Deutsche Telekom wird nun nach Verlegung der neuen Glasfaserferntrasse Heidelberg-Stuttgart den Funkmasten am Ende der Gewerbestraße im Gewann Katzenhecke auf 5G umrüsten. Die Station ist für die Hauptversorgung in Kürnbach von wesent-

licher Bedeutung. Ebenso wird die Telefonica Gruppe (O2) Ihr Angebot zur Verfügung stellen. Im Baugebiet Albsberg befindet sich ein Pilotprojekt der NetzeBW zur 5G Technologie welches durch die Gemeinde unterstützt wurde. Die Straßenbeleuchtung wurde hier mit unterschiedlichen 5G Modulen ausgestattet und wird für die Forschung wichtige Erfahrungswerte liefern.

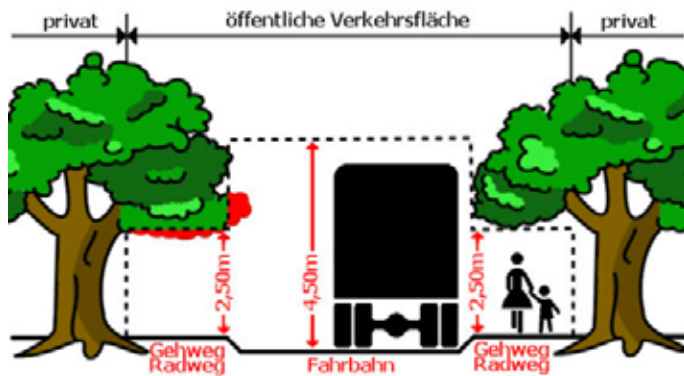


## Verkehrssicherungspflicht

Hecken, Sträucher und Anpflanzungen erfüllen eine überaus vielfältige und wertvolle Funktion und leisten einen wichtigen Beitrag für das Ortsbild, die Landschaft und die Umwelt. Sie haben mannigfaltige Auswirkungen auf Klima, Wohnqualität und Artenreichtum und tragen maßgeblich zur Erhaltung unserer Lebensgrundlagen bei.

Ungeachtet dessen sind regelmäßige Pflegemaßnahmen unabdingbar, um die Verkehrssicherungspflicht zu erfüllen.

Nach § 28 Straßengesetz für Baden-Württemberg ist das Lichtraumprofil für Fahrbahnen, Gehwege, Radwege von jeglichen Beeinträchtigungen freizuhalten. Darunter fallen auch Bäume und Sträucher, deren Äste in das Lichtraumprofil hineinragen. Die Eigentümer, deren Grundstücke an einen öffentlichen Verkehrsraum angrenzen, sind verpflichtet, den Bewuchs dahingehend zu überprüfen und ggfs. zurückzuschneiden.



Weitere Regelungen sind im Bürgerlichen Gesetzbuch enthalten. (z.B. § 910 Überhang und § 1004 Beseitigungs- und Unterlassungsanspruch)

Im Nachbarrecht für Baden-Württemberg sind insbesondere die Abstände für Hecken (§ 12 NRG), Spaliervorrichtungen (§ 13 NRG) und für sonstige Gehölze (§ 16 NRG) gegenüber den Nachbargrundstücken geregelt.

Auch diese Regelungen verlangen entsprechende Pflegemaßnahmen und Rückschnitte.

Ebenso sind Äste und Sträucher, die sich in unmittelbarer Nähe der Straßenbeleuchtung befinden, so zurückzuschneiden, dass sie die Ausleuchtung der Straßen oder Gehwege nicht beeinträchtigen.

Wir fordern deshalb alle Grundstückseigentümer auf, ihre Grundstücke dahingehend zu überprüfen und gegebenenfalls Hecken, Sträucher, Äste und Zweige, die in die Fahrbahn, in den Gehweg oder in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen oder die Ausleuchtung der Straßen und Wege beeinträchtigen, zurückzuschneiden.

**Die Durchführung von gravierenden Pflegemaßnahmen ist nur der Zeit vom 01. Oktober bis zum 28. Februar zulässig.**

Schonende Pflegeschnitte sind ganzjährig zulässig. Ab dem 01. März und somit dem Beginn der Vegetationszeit ist es nach § 39 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) verboten,

1. die Bodendecke auf Wiesen, Feldrainen, Hochrainen und ungenutzten Grundflächen sowie an Hecken und Hängen abzubrennen oder nicht land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich genutzte Flächen so zu behandeln, dass die Tier- oder Pflanzenwelt erheblich beeinträchtigt wird,
2. Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen,
3. Röhrichte in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September zurückzuschneiden; außerhalb dieser Zeiten dürfen Röhrichte nur in Abschnitten zurückgeschnitten werden,
4. ständig wasserführende Gräben unter Einsatz von Grabenfräsen zu räumen, wenn dadurch der Naturhaushalt, insbesondere die Tierwelt erheblich beeinträchtigt wird.

Diese Verbote gelten nicht für behördlich angeordnete Maßnahmen oder Maßnahmen, die im öffentlichen Interesse nicht auf andere Weise oder zu anderen Zeiten durchgeführt werden können (Gewährleistung der Verkehrssicherheit).

Weitergehende Schutzvorschriften bleiben hiervon unberührt.



### Das Landratsamt Karlsruhe weist auf freie Plätze in der Tagespflege hin

Kreis Karlsruhe. Im Rahmen der Bedarfsplanung von teilstationären und stationären Versorgungsangeboten im Landkreis Karlsruhe erhebt das Landratsamt regelmäßig relevante Daten von allen Anbietern. Eine Umfrage bei den Tagespflegeeinrichtungen im Landkreis ergab nun, dass von insgesamt 603 verfügbaren Tagespflegeplätzen derzeit 483 Plätze belegt sind. Dies bedeutet, dass 120 freie Plätze für ältere Seniorinnen und Senioren zur Verfügung stehen. Die Tagespflege bietet die Möglichkeit für Seniorinnen und Senioren, den Tag in einem professionellen Umfeld zu verbringen, ohne auf die vertraute Umgebung des eigenen Zuhauses verzichten zu müssen. Bei der Tagespflege werden Personen tagsüber in der Einrichtung betreut und verbringen die Nacht zuhause.

Tagespflegeeinrichtungen bieten Aktivitäten und Unterstützungsleistungen, die auf die individuellen Bedürfnisse und Vorlieben der Seniorinnen und Senioren abgestimmt sind. Von sozialen Interaktionen über bewegungsfördernde Angebote bis hin zu pflegerischer Versorgung – die Tagespflege stellt sicher, dass ältere Menschen nicht nur gut betreut werden, sondern auch die Möglichkeit haben, ihren Alltag strukturiert, aktiv und sinnvoll zu gestalten.

Ältere Menschen sind oftmals einem erhöhten Risiko der Isolation ausgesetzt. Der Besuch einer Tagespflege ermöglicht es, in Gesellschaft zu sein, soziale Kontakte zu knüpfen und an verschiedenen Aktivitäten teilzunehmen. Dies fördert nicht nur die geistige und emotionale Gesundheit, sondern wirkt auch der drohenden Vereinsamung effektiv entgegen. Des Weiteren trägt die Betreuung in einer Tagespflegeeinrichtung erheblich zur Entlastung der pflegenden Angehörigen im Alltag bei.

Die Kosten für die Tagespflegeplätze werden durch öffentliche Mittel, Leistungen der Pflegeversicherung und die Nutzer selbst finanziert. Für die Kosten der Unterkunft, Verpflegung und soziale Betreuung muss der Pflegebedürftige in der Regel selbst aufkommen. Der Entlastungsbetrag von 125 Euro monatlich, der von der Pflegekasse bereitgestellt wird, kann zur Deckung der Kosten für Unterkunft, Verpflegung und soziale Betreuung genutzt werden.

Die pflegerische Versorgung sowie Aufwendungen und Fahrtkosten werden von der Pflegekasse übernommen, die Höhe der Leistungen ist abhängig vom jeweiligen Pflegegrad. Tagespfle-

geleistungen haben keinen Einfluss auf die Pflegesachleistung oder das Pflegegeld und stellen somit einen unabhängigen Leistungsanspruch dar.

Für weitere Fragen und Beratung stehen die örtlichen Pflegestützpunkte des Landkreises Karlsruhe an den Standorten Bretten, Bruchsal, Ettlingen, Stutensee und Waghäusel zur Verfügung.

### Mehr Unfälle bei der Waldarbeit

**Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**  
Nach fünf Jahren sinkender Unfallzahlen bei der Waldarbeit stiegen diese in 2022 leicht an. Grund dafür war eine verstärkte Brennholzaufarbeitung am Jahresbeginn. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hin.

Hohe Technisierung bei der Schadholzaufarbeitung und wohl auch eine effektive Sensibilisierung der Versicherten in Sachen Prävention zeigen nach wie vor Wirkung. Die Unfallstatistik der SVLFG macht aber auch deutlich, wie gefährlich die Holzernte und die Schadholzaufarbeitung sind. 4.302 Arbeitsunfälle im Forst wurden der SVLFG im Jahr 2022 gemeldet (2021: 4.048). Der leichte Anstieg um 6,3 Prozent lässt sich auf die Brennholzaufarbeitung zurückführen. 33 Personen verloren bei der Waldarbeit im vergangenen Jahr ihr Leben.



### Mehr Unfälle bei Holzaufarbeitung

737 Personen (2021: 818) erlitten einen Arbeitsunfall bei Fällarbeiten. Hier ist weiterhin ein Abwärtstrend zu verzeichnen. Demgegenüber verunglückten 1.113 Versicherte bei der Holzaufarbeitung (2020: 881). Dieser Anstieg von zusätzlich 232 Unfällen (26 Prozent mehr als im Vorjahr) fand insbesondere im Frühjahr statt. Damit zeichnet sich eine Art „Brennholz-Effekt“ bei den Unfallzahlen ab, der vermutlich mit den gestiegenen Energiekosten zu dieser Zeit in einem Zusammenhang zu stehen scheint. Beim Rücken und Heranbringen des Holzes kamen 433 Menschen zu Schaden. Das sind 17 Prozent mehr als im Vorjahr (2021: 370).

### Gefährliche Holzernte

Das höchste Risiko, bei der Waldarbeit tödlich zu verunglücken, besteht bei motormanuellen Holzernarbeiten. 24 der 33 tödlichen Unfälle lassen sich darauf zurückführen, dass Menschen bei Fällarbeiten von Baumteilen getroffen werden. Weitere vier Personen verunglückten tödlich durch indirekte Folgen bei der Holzernte, zum Beispiel durch nachfallende abgestorbene Bäume. 1.596 (2021: 1.482) Personen wurden dabei verletzt. Bedingt durch den Waldboden verunglückten 957 Personen, weil sie stolperten, ausrutschten oder stürzten. 213 Unfälle im Zusammenhang mit Forstseilwinden (2021: 169) ergaben in diesem Bereich 26 Prozent mehr, wohl auch zusammenhängend mit der gestiegenen Brennholzaufarbeitung.

### Informationen & Fortbildungen

Die SVLFG-Broschüren „B47 – Baumbeurteilung“ und „B50 – sicherer Fällungsablauf“ können über [www.svlfg.de/b47](http://www.svlfg.de/b47) sowie [www.svlfg.de/b50](http://www.svlfg.de/b50) heruntergeladen werden. Druckexemplare können kostenfrei über [www.svlfg.de/broschueren-bestellen](http://www.svlfg.de/broschueren-bestellen) angefordert werden. Weitere Informationen zur sicheren Waldarbeit, zum Beispiel Fachbeiträge, Muster-Gefährdungsbeurteilungen, Lehrfilme und die App „Stockfibel to go“ sowie eine Liste der anerkannten Fortbildungsstätten für Motorsägenkurse finden sich unter [www.svlfg.de/forst](http://www.svlfg.de/forst). Für Versicherte lohnen sich Fortbildungsmaßnahmen besonders, weil die SVLFG Zuschüsse für die

Teilnahme an zwei- bis fünftägigen Lehrgängen gewährt. Voraussetzung: Die Fortbildungsstätte muss von der SVLFG anerkannt sein. Die Höhe der Zuschüsse variiert. Die Teilnehmenden erhalten für einen zweitägigen Kurs 60 Euro, für einen dreitägigen Kurs 75 Euro und für einen fünftägigen Kurs 105 Euro. Teilnehmende geben bei der Anmeldung in der Fortbildungsstätte ihre SVLFG-Mitgliedsnummer an. Nach Abschluss des Lehrganges erhalten sie von dort einen Gutschein, der ausgefüllt und per Mail an [praevention@svlfg.de](mailto:praevention@svlfg.de) geschickt wird.  
SVLFG

### Staatssekretärin Dr. Ute Leidig informierte sich über interkulturelles Netzwerkprojekt im Landkreis Karlsruhe

Kreis Karlsruhe. Patientinnen, Patienten und Behandlungsteams sehen sich in interkulturellen Überschneidungssituationen oft mit sprachlichen oder kulturell bedingten Herausforderungen konfrontiert, die nicht selten zu Missverständnissen und Behandlungsabbrüchen führen. Wie dieser Umstand verbessert werden kann, darüber hat sich die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, Dr. Ute Leidig, auf ihrer Sommertour am Mittwoch, 30. August, informiert und das Projekt der Fachstelle Gesundheit und Migration der Kreisintegrationsstelle im Landratsamt Karlsruhe besucht, welches genau diese Hürden abbauen soll.

Erster Landesbeamter Knut Bühler begrüßte die Staatssekretärin im Landkreis Karlsruhe und erläuterte das Ziel des beispielgebenden Projekts. Mit „BeGInNeR: Begegnungen im Gesundheitswesen – das Interkulturelle Netzwerk der Region Karlsruhe“ vernetzt der Landkreis die unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure in der gesundheitlichen Versorgung von Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund. Es ermöglicht so eine bessere Behandlung, so Knut Bühler. Er dankte der Staatssekretärin für die Förderung des Projekts durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration.

Während des Austauschs machte sich Staatssekretärin Dr. Ute Leidig ein Bild von der projektübergreifenden Zusammenarbeit und Vernetzung der Kreisintegrationsstelle und ihren Netzwerkpartnern. „In der Tat haben viele Menschen mit Migrationsgeschichte Schwierigkeiten beim Zugang zum Gesundheitssystem in Deutschland. Hier sind wir alle gefordert, besser zu werden und Hürden abzubauen. Von der Arbeit, die Sie mit „BeGInNeR“ leisten, bin ich wirklich beeindruckt – herzlichen Dank an alle Engagierten. Ich wünsche mir, dass Sie damit viele Menschen in Baden-Württemberg inspirieren“, sagte die Staatssekretärin am Mittwoch in Karlsruhe.

Im Rahmen der „BeGInNeR“ bieten unter anderem landkreisweite Netzwerktreffen die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch des medizinisch-therapeutischen Fachpersonals sowie der Fachstelle Gesundheit und Migration. „Mit themenspezifischen Veranstaltungsformaten möchten wir Angebote schaffen, die das Verständnis für interkulturelle Unterschiede im gesundheitlichen Kontext schärfen und so für diese Gruppe der Patientinnen und Patienten sensibilisieren. Auch für die Patientinnen und Patienten selbst sollen Veranstaltungen angeboten werden, um über das Gesundheitssystem in Deutschland aufzuklären und die Perspektive des medizinischen Fachpersonals aufzuzeigen“, berichtet Nadja Rückert-Jansen von der Fachstelle Gesundheit und Migration im Landratsamt Karlsruhe. Die Kooperation mit dem DRK Kreisverband Karlsruhe e. V. zeigt sich dabei ebenfalls als sehr wertvoll für einen ganzheitlichen Ansatz.

„Neben der Bereitstellung von mehrsprachigen analogen und digitalen Arbeitshilfen und dem Start der Sprachmittlung im Gesundheitswesen für die Behandlung nicht-muttersprachlicher Patientinnen und Patienten unterstützt das Interkulturelle Netzwerk in enger Kooperation mit der Ärzteschaft Karlsruhe auch geflüchtete Ärzte und Ärztinnen unter anderem erfolgreich bei der Praktikums- bzw. Beschäftigungssuche. So unterstützen wir die Begegnung im Gesundheitswesen und die interkulturelle Öffnung auf verschiedenen Ebenen“, erklärt Azita Dastan von der Fachstelle weiter.

Der mittlerweile selbstständige Zahnarzt Emad Ghossen aus Syrien kennt die Problematik. Er hat den langen Weg zur Approbation in Deutschland selbst durchlaufen und unterstützt als Gesundheitslotsen und Mitglied der „BeGInNeR“ unter anderem auf dem Weg zur beruflichen Anerkennung der geflüchteten Ärz-

tinnen und Ärzte im Landkreis Karlsruhe: „Meinen Kolleginnen und Kollegen zu helfen, ist mir ein wichtiges Anliegen. Ich habe selbst diese bürokratischen Wege mit all ihren Hürden erlebt und freue mich darüber, Mut zu machen.“

Bei Interesse für das Projekt „BeGInNeR“ stehen die Programmverantwortlichen Azita Dastan und Nadja Rückert-Jansen telefonisch unter 0721 936-72760 bzw. -77639 sowie per Mail an [amt33.gesundheitundmigration@landratsamt-karlsruhe.de](mailto:amt33.gesundheitundmigration@landratsamt-karlsruhe.de) zur Verfügung.



Erster Landesbeamter Knut Bühler (3. v. l.) und die Mitarbeiterinnen der Kreisintegrationsstelle sowie Amtsleiterin Kathrin Haas und Gesundheitslotse Dr. Emad Ghossen (v.r.) begrüßten Staatssekretärin Dr. Ute Leidig (Bildmitte) auf ihrer Sommertour im Landkreis Karlsruhe. Foto: Sozialministerium

### Das Landratsamt Karlsruhe sucht Gastfamilien für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer

Kreis Karlsruhe. Das Jugendamt informiert gemeinsam mit den Jugendhilfeträgern Villa Kunterbunt und Schloss Stutensee darüber, wie man „Gastfamilie werden“ kann. Denn das Landratsamt Karlsruhe sucht Familien, Paare und alleinstehende Personen, die bereit sind, unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (UMA) ein Zuhause auf Zeit anzubieten. Die aufnehmenden Gastfamilien erhalten Beratung und Unterstützung durch pädagogische Fachkräfte sowie eine finanzielle Aufwandsentschädigung. Die Informationsveranstaltung dazu findet statt am Donnerstag, 14. September, um 18 Uhr in der Sporthalle der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee.

Seit einiger Zeit kommen wieder verstärkt unbegleitete Jugendliche aus Kriegs- und Krisengebieten wie Afghanistan, Syrien oder aus afrikanischen Ländern nach Deutschland. Für ihre Unterbringung und Betreuung sind die Jugendämter zuständig. Der Bereich der Pflegekinderhilfe des Landkreises Karlsruhe setzt sich für deren Unterbringung in einer Familie ein. Der überwiegende Anteil der Jugendlichen ist männlich und etwa 16 Jahre alt. Die Zahl derer, die jünger als 16 Jahre sind, nimmt zu. Daher sucht das Jugendamt wieder verstärkt Gastfamilien, um eine familiäre Anbindung zur Unterstützung im neuen Lebensumfeld zu ermöglichen.

Neben dem informativen Teil bleibt auch Raum für Fragen. Mit einer Teilnahme werden keinerlei Verpflichtungen eingegangen. Für weitere Informationen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflegekinderhilfe zur Verfügung per Mail an [pfegekinderhilfe@landratsamt-karlsruhe.de](mailto:pfegekinderhilfe@landratsamt-karlsruhe.de).

### Das Landratsamt Karlsruhe informiert zum Aktionstag am 27. September über die Risiken von Glücksspiel

Kreis Karlsruhe. Glücksspiele können unterhaltsam sein und Spaß machen. Aber nicht selten lockt die Aussicht auf einen Gewinn so sehr, dass die Spielerin oder der Spieler die Kontrolle über das Spielverhalten verlieren. Daher informiert die Suchtprävention im Landratsamt Karlsruhe zum Aktionstag Glücksspielsucht am 27. September über die Risiken von Glücksspiel.

Spielsucht ist für die Betroffenen extrem belastend und mitunter auch bedrohend für die Existenz. Studien zeigen, dass mehr als

2 Prozent der Bevölkerung von einer Glücksspielsucht betroffen sind. Eine Spielsucht bzw. -störung entsteht schleichend, die Übergänge von gelegentlichem Spiel zur Sucht sind fließend. Durch das Spielen entstehen mitunter große Geldverluste, die durch erneutes Glücksspiel wieder ausgeglichen werden sollen. Die Betroffenen verschulden sich massiv. Verzweiflung, Existenzängste und Frust sind die Folgen. Nicht selten werden Süchtige straffällig, um an Geld zu gelangen.

Aber eine Glücksspielsucht ist nicht nur für die Betroffenen eine große Belastung. Sie wirkt sich auch auf das soziale Umfeld aus. Häufig leihen sich die Betroffenen Geld, das sie nicht zurückzahlen können oder vernachlässigen Freunde und Familie. Gerade Kinder aus spielsuchtbelasteten Familien leiden unter den Folgen der Sucht. Neben den emotionalen und sozialen Belastungen haben sie ein erhöhtes Risiko, selbst später Suchtprobleme zu entwickeln.

Bei Bedarf bieten Suchtberatungsstellen des Landkreises Unterstützung und Beratung an. Für den nördliche Landkreis ist die Fachstelle Sucht Bruchsal, Hildastraße 1, zuständig und unter Telefon 07251 932384-0 oder per Mail an [fs-bruchsal@bw-lv.de](mailto:fs-bruchsal@bw-lv.de) erreichbar. Für den südliche Landkreis kann die Suchtberatungsstelle AGJ Ettlingen unter Telefon 07243 215305 oder per Mail an [suchtberatung-ettlingen@agj-freiburg.de](mailto:suchtberatung-ettlingen@agj-freiburg.de) kontaktiert werden.

## Unsere Natur

### Die Grüne Reiswanze

Schon seit einigen Jahren finden wir bei uns vermehrt diese farblich interessanten Käfer in unterschiedlich bunt gemustertem Aussehen! 1979 wurden die ersten in Deutschland gesichtet. Sie sind aus Ostafrika über Warenlieferungen bzw. über den Obsthandel eingeschleppt worden.

Keine gute Idee, diese Wanzen zum genaueren Betrachten in die Hand zu nehmen! Die **Grüne Reiswanze** gibt ein stinkendes Sekret ab, das genau so übel riecht wie das unserer heimischen Grünen Stinkwanze. Sie trägt deshalb nicht zu Unrecht die Bezeichnung: **Südlische Stinkwanze!**

Auf sämtlichen Gemüsepflanzen wie Tomaten, Bohnen, Paprika, auch am Holunder ist sie zu finden. Sogar im Vogelfutter sitzen und krabbeln die Grünen Reiswanzen in den verschiedenen Entwicklungsstadien. Kleine schwarze mit weißen Punkten, dann grünlich mit farblicher Umrandung, größere grüne mit rot/ beige/ schwarzen und weißen Mustern auf dem Rücken. Als ausgewachsene Wanze ist die grün und an den drei nebeneinander liegenden Punkten ihres Rückenpanzers von unserer heimischen Grünen Stinkwanze zu unterscheiden.

Bei der Grünen Reiswanze handelt es sich um eine Baumwanze, einem Pflanzensaft saugenden Schädling! An den Saugstellen zeigen die Blätter oder Stängel helle, ausgedörrte Flecken! Das Laub fällt ab, angesaugtes Gemüse verformt sich. Tomaten werden gelb, faltig und sterben ab.



Grüne Reiswanze saugt Pflanzensaft von Tomate

Über 100 Eier legt sie in Wabenform unter den Pflanzenblättern ab, was für Wanzen ungewöhnlich ist. Die heimische Grüne Stinkwanze legt etwa 28 Eier!

In den fünf Entwicklungsstadien verursachen die Grünen Reisswanzen enorme Schäden auch an Obst! Das sicherste Mittel der Bekämpfung ist die Larven und ausgewachsenen Käfer von Hand abzusammeln. Diese mühsame und wirkungsvolle Bekämpfung ist bei einem kleinen Garten möglich. Bei größeren Betrieben wird dies jedoch zunehmend zu einer Herausforderung, auch im Weinbau!

Zu den natürlichen Feinden der Grünen Reisswanze gehört die Raupenfliege, die ihre Eier auf ihnen ablegt. Schlüpfen die Fliegenlarven bohren sie sich in das Innere der Wanze, ernähren sich von ihr und die Wanze stirbt ab.

Auch Schlupfwespen (Gattung *Trissolcus basalis*) geben Hoffnung zur Rettung. Ihre Larven fressen das Ei der Grünen Reisswanze von innen nach außen hin auf.

Fotos/Text: Helga Wulf

Quellen: top agrar, isip, silberkraft



Eingesammelte Grüne Reisswanzen mit Eigelege



Drei weiße Punkte, Erkennungsmerkmal der Grünen Reisswanze

## Bürgerinformation

### Kirchturmuhre an der evang. Kirche am Marktplatz

Es wurde bestimmt bereits bemerkt, dass die Kirchturmuhre nicht intakt ist. Derzeit finden Reparaturarbeiten daran statt.



## Sicher ins neue Schuljahr: Schulweg üben

### Elterntaxi birgt Gefahren | kostenloses Informationsmaterial für Eltern und Lehrkräfte beim ADAC | Banner schaffen Aufmerksamkeit für Autofahrende

Karlsruhe. Wenn nächste Woche das neue Schuljahr beginnt, sollten alle Verkehrsteilnehmenden besonders aufmerksam sein. Tausende ABC-Schützen machen sich zum ersten Mal auf den Weg zur Schule und können kritische Situationen oft noch nicht richtig einschätzen. Umso wichtiger ist es, dass Eltern spätestens jetzt vor dem Einschulungstag den Schulweg mit dem Nachwuchs täglich üben.

„Den Schulweg zu Fuß zu meistern, trägt zur Selbständigkeit der Kinder bei und vermittelt ihnen das notwendige Risikobewusstsein im Straßenverkehr“, erklärt Dennis Plischke, Verkehrsexperte des ADAC Nordbaden e.V. Zudem sorgt die Bewegung für eine höhere Konzentrationsfähigkeit im Unterricht und fördert wichtige soziale Kompetenzen durch die Kommunikation mit anderen Kindern auf dem Schulweg. „Der kürzeste Weg ist dabei nicht immer der sicherste“, mahnt Plischke. Mit Hilfe des Schulwegeplanes der Schule können weniger stark befahrene Straßen und sichere Übergänge ermittelt werden. Breite Gehwege, sichere Ampeln oder Zebrastreifen, geringes Verkehrsaufkommen und möglichst keine Baustellen – das wäre optimal, so Plischke. Auf längeren Schulwegen könne ein markanter Punkt als Anlaufstelle für den Notfall festgelegt werden: Vielleicht findet sich in einer freundlichen Bäckerei oder Apotheke eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter, an die oder den sich das Kind wenden kann, sollte es einmal in Not sein oder nicht weiter wissen und abgeholt werden müssen.

### Tipps für das Schulwegtraining:

- Den Weg mehrfach gemeinsam abgelaufen.
- Das Überqueren der Straße üben: Stehenbleiben, nach links, rechts, links schauen. Erst loslaufen, wenn sicher ist, dass nichts kommt, oder die Autos am Zebrastreifen angehalten haben. Bei Fußgängerampeln auf Grün warten – auch das muss geübt werden.
- An Aus-/Einfahrten oder vor Radwegen achtsam sein.
- Muss die Straße ohne sicheren Überweg überquert werden, sollte möglichst nicht zwischen stehenden Autos hindurchgegangen werden – lieber ein Stück davon entfernt, damit Autofahrer die ABC-Schützen schon von weitem sehen können.
- Helle Kleidung mit Reflektoren oder eine Sicherheitsweste machen die Kinder für andere Verkehrsteilnehmer besser erkennbar.
- Tabu ist es, das Smartphone unterwegs griffbereit zu haben. Laut einer aktuellen Umfrage des ADAC haben 21 Prozent der Grundschüler ein Handy auf dem Schulweg dabei. Die Gefahr der Ablenkung ist groß, daher sollte vereinbart werden, dass das Smartphone während des Weges unbedingt in der Tasche bleibt.
- Nach einigen gemeinsamen Spaziergängen auf der Strecke sollten Kinder einmal allein mit gleichaltrigen Freunden oder Schulkameraden vorausgehen, die Eltern folgen mit Abstand.



### Besser nicht mit dem Auto

Das morgendliche Verkehrschaos durch „Elterntaxis“ vor der Schule führt zu verstopften Straßen, riskanten Wendemanövern, sowie Halten in Verbotszonen, an Bushaltestellen oder in zweiter Reihe. Kinder, die mit dem Auto gebracht werden, geraten dann leicht in Gefahr durch das Aussteigen zur Straße hin oder das Überqueren der Straße hinter Fahrzeugen. „Wenn es nicht anders geht, sollten Eltern etwas weiter weg parken,“ rät Plischke. Beispielsweise an einer eingerichteten Elternhaltestelle, um dem Nachwuchs zumindest einen kurzen Schulweg zu Fuß und damit etwas Selbständigkeit ermöglichen. Der ADAC Nordbaden steht

als Berater für die Einrichtung solcher Elternhaltestellen zur Verfügung. Wie die ADAC Umfrage zur Schulwegsicherheit ergeben hat, werden bundesweit 23 Prozent der Grundschüler fast täglich mit dem Auto zur Schule gebracht, gleichzeitig bestätigen 59 Prozent der Eltern, dass durch Elterntaxis gefährliche Verkehrssituationen entstehen.

Um alle Autofahrenden dafür zu sensibilisieren, auf die vielen kleinen Verkehrsteilnehmer achtzugeben, die ab 11. September unterwegs sind, hat der ADAC Nordbaden in den vergangenen Tagen seinen Ortsclubs kostenlose Schulwegbanner zur Verfügung gestellt. Diese werden in Kürze an den Straßen in einigen nordbadischen Gemeinden angebracht werden.

Tipps und Informationen gibt es zum Nachlesen im **ADAC Schulwegratgeber**, der kostenlos in allen nordbadischen ADAC Geschäftsstellen und Reisebüros abgeholt werden kann oder unter [www.adac.de](http://www.adac.de) Stichwort: Schulwegratgeber heruntergeladen oder bestellt werden kann. Die Verkehrs-Experten des ADAC Nordbaden stehen telefonisch unter 0721 810 49 11 für Fragen zur Verfügung.

Für einen sicheren Schulweg zu sorgen, ist auch für die ADAC Stiftung eine ihrer wichtigsten Aufgaben. Deshalb führt sie in diesem Jahr vom 1. bis 29. September die große Kampagne „Sicher zu Fuß zur Schule“ durch. Zentrales Ziel ist es, das verantwortungsbewusste Verhalten aller Verkehrsteilnehmenden im Straßenverkehr zu schärfen – insbesondere im Umfeld von Schulen. Auf der Kampagnenwebsite [www.verkehrshelden.com/schulstart](http://www.verkehrshelden.com/schulstart) finden sich daher ab dem 1. September zahlreiche Informationsmaterialien und Lösungsvorschläge für die Zielgruppen Eltern und Kinder sowie Pädagoginnen und Pädagogen. Darüber hinaus verlost die ADAC Stiftung im Rahmen eines Gewinnspiels tolle Preise zum Schulanfang.

## Wir gratulieren

**Frau Adelheide Klein**

feiert am 11.09.2023 ihren 80. Geburtstag.



**Die Gemeinde Kürnbach gratuliert hierzu sehr herzlich.**

## Fundsachen

**Gefunden wurde**

- Eine Armbanduhr

## Abfallbeseitigung

September	
1	Fr
2	Sa
3	So
4	Mo R  + R
5	Di Bio  wö + Bio
6	Mi 36
7	Do
8	Fr
9	Sa
10	So
11	Mo W  + W
12	Di Bio  + Bio
13	Mi 37
14	Do
15	Fr
16	Sa
17	So
18	Mo R  + R
19	Di Bio  wö + Bio
20	Mi 38
21	Do
22	Fr
23	Sa <b>S</b>
24	So
25	Mo W  + W
26	Di Bio  + Bio
27	Mi 39
28	Do
29	Fr
30	Sa